

Niederschrift über die Bürgerversammlung in Gusenburg am 10.03.2017,
im Pfarrsaal Gusenburg

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:45 Uhr

TOP 1 Ausweisung eines Sanierungsgebietes .

Ortsbürgermeister Barthen begrüßt die Anwesenden. Insgesamt nehmen rund 23 Bürger, sowie Sachbearbeiter Timo Jansen vom Fachbereich Bauen und Umwelt an der Veranstaltung teil. Vom beauftragten Planungsbüro Wolf begrüßt der Ortsbürgermeister den anwesenden Herrn Dipl. Ing. Hans-Jürgen Wolf.

Herr Barthen informiert zunächst, dass die Ortsgemeinde Gusenburg als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt in der Dorferneuerung (Schwerpunktgemeinde) anerkannt werden soll. Die Anerkennung findet am 17.03.2017 in Budenheim statt.

Außerdem informiert der Ortsbürgermeister kurz über den bisherigen Verlauf des Verfahrens zur Ausweisung eines Sanierungsgebietes in der Ortsgemeinde Gusenburg. So wurde, nachdem zweimalig keine LEADER-Förderung bewilligt werden konnte, eine Förderung durch die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarbrüg“ bewilligt. Die bewilligte Fördersumme beträgt 3.000,- €.

Nach einigen einleitenden Worten übergibt der Vorsitzende das Wort an Herrn Dipl. Ing. Wolf, Planungsbüro Wolf. Herr Wolf stellt in einer Präsentation sein Planungsbüro vor, erläutert die geplante Vorgehensweise bis zur Inkraftsetzung der Sanierungssatzung und erörtert die Rechtsfolgen, Ziele und Auswirkungen der Sanierungssatzung. Er zeigt anhand konkreter Rechenbeispiele auf, wie die hierdurch zu erlangenden steuerrechtlichen Vorteile aussehen können. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass dieser steuerrechtliche Vorteil mit möglichen Förderprogrammen kombiniert werden kann und welche Auswirkungen dies auf die steuerliche Abschreibung hat. Schließlich wird der Ablauf erläutert, wie die entsprechenden Gebäudeeigentümer im Sanierungsgebiet eine steuerrechtliche Bescheinigung erhalten können und darauf hingewiesen, dass eine Abrechnungsvereinbarung abgeschlossen werden muss, welche u. a. beinhaltet, dass die erforderliche Rechnungsprüfung nach Abschluss der Maßnahme durch ein Planungsbüro erfolgt. Die anfallenden Kosten sind vom Antragsteller zu zahlen, abzgl. eines Zuschusses der Verbandsgemeinde Hermeskeil i. H. v. 300,- € pro Sanierungsmaßnahme.

Abschließend werden Beispiele für mögliche Sanierungen präsentiert und darauf hingewiesen, dass eine Einbindung der Bürger in größtmöglichem Umfang erfolgen soll.

Währenddessen haben alle Anwesenden die Möglichkeit, Fragen rund um das Thema Sanierungsgebiet zu stellen. Hier werden u. a. der nötige Umfang etwaiger Maßnahmen sowie Möglichkeiten für gewerbliche Gebäude erörtert. Zudem wird von den Bürgern festgestellt, dass Gebäudeeigentümer, welche lediglich eine gesetzliche Rente beziehen, keinen Nutzen aus den steuerrechtlichen Vergünstigungen im Sanierungsgebiet ziehen können, da diese einkommenssteuerbezogen sind.

Nachdem keine weiteren Fragen aus dem Zuschauerraum vorgebracht werden, wird die Sitzung durch Ortsbürgermeister Barthen beendet.

Vorsitzender Bürgermeister Schriftführer